

Literaturversorgung und Archivauftrag – Was ist nutzungsorientierte Erwerbung in einer Landesbibliothek

Der Status der SLUB als Anstalt des öffentlichen Rechts zwingt zu neuen Überlegungen im Zusammenhang von dauerhafter Aufbewahrung und schnelllebiger Erwerbung.

Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) besteht seit dem 22. Januar 1996. Sie ist aus der Sächsischen Landesbibliothek und der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dresden, gegründet 1828, hervorgegangen und gehört damit über 7 Millionen Bestandseinheiten mittlerweile zu den größten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland

Sie nimmt seit der Fusion die Aufgaben einer Universitätsbibliothek **und** einer Landesbibliothek wahr. Da sie nicht mehr zur Universität gehört, sondern eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist und somit eigenständig arbeitet, wurden die Aufgaben in einem Gesetz festgeschrieben. Im *Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden* vom 30. 06.1995 (SächsLBG) ist dazu Folgendes ausgeführt:

-
- Sammlung , Pflege und wissenschaftliche Betreuung der wertvollen Bestände der sächsischen, nationalen und internationalen Literatur und Buchkultur (einschließlich Bild- und Tonträger)
 - Beschaffung, Erschließung und Vermittlung der für Lehre, Forschung und Studium an der Technischen Universität Dresden benötigten Literatur und anderer Informationsträger
 - Umfassende Sammlung und Archivierung von Literatur, Bild- und Tonträgern über Sachsen sowie der in Sachsen erscheinenden ablieferungspflichtigen Publikationen (Pflichtexemplare)
 - Erarbeitung der jährlich erscheinenden "Sächsischen Bibliographie"
 - Einrichtung und Betrieb einer "Landesstelle für Bestandserhaltung"
 - Archivierung von ausgesondertem staatlichen Bibliotheksgut
-

Landesbibliotheken archivieren die regionale Literatur und beschaffen für einen künftigen Bedarf. Was ist benutzerorientierte Erwerbung und welche Anforderungen stellt sie?

Dazu einige Anmerkungen zur Vergangenheit. Meist sind Landesbibliotheken aus den Bibliotheken eines Hofes hervorgegangen. So auch in Dresden. Kurfürst August der Starke schuf sich 1556 aus dem Drang zur Repräsentation heraus eine Privatbibliothek nach dem Vorbild anderer fürstlicher Bibliotheken. Bis zum Jahre 1788 stand sie vorwiegend dem Fürstenhaus und wenigen Gelehrten zur Verfügung.

Ab 1788 wurde die Bibliothek durch ein „Allerhöchstes Rescript“ des Fürsten mit einer täglichen Öffnungszeit zur Öffentlichen Bibliothek und nahm seit dieser Zeit die Aufgaben einer Landesbibliothek wahr.

Über die Jahrhunderte hinweg konnte der Typus Landesbibliothek in Dresden erhalten bleiben, so auch in der DDR-Ära, ein besonderes Verdienst des damaligen Direktors Prof. Burgemeister.

Pflichtexemplare und Regionalliteratur – was noch??

Heute sind Landesbibliotheken in der Bundesrepublik sehr verschieden hinsichtlich Grösse und Umfang sowie Ausprägung ihrer Aufgaben. Einige Aufgaben allerdings verbinden sie alle:

- Sammlung und Archivierung der regionalen Literatur
- Pflichtexemplarrecht
- Erstellung einer Regionalbibliographie

Für eine Landesbibliothek von der Grösse der SLUB Dresden sind die „typischen“ Landesbibliotheksaufgaben weitaus grösser. Sie ist die grösste Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek für den Freistaat. Der Bestandsaufbau für die Sondersammlungen, wie Kartensammlung, Fotothek, Mediathek u.a., muss im Einklang mit den universitären Belangen passieren. Die Kultur- und Ausstellungstätigkeit mit wissenschaftlichen und regionalem Bezug nimmt einen grossen Raum ein.

Überschneidungen und Synergien

Die typbildenden Merkmale von Landesbibliotheken und Universitätsbibliotheken – zum einen die Bestandsbreite und –dichte, zum anderen die Nutzergruppen und das Wirkungsfeld – überschneiden sich im Falle der SLUB partiell. Daraus erwächst den beiden Typen das Vermögen, Teilfunktionen des jeweils anderen zu übernehmen. Diese Synergien sind auf der einen Seite kompetenzerweiternd und kommen sowohl Benutzern als auch Mitarbeitern zugute.

Auf der anderen Seite beinhalten sie ein Einsparpotential, was der Unterhaltsträger mit der Errichtung unserer Bibliothek bereits ins Auge gefasst hat und das sich auch ohne Wirtschaftskrise im Etatrückgang bemerkbar macht.

Man darf an dieser Stelle allerdings nicht verschweigen, dass durch den Zusammenschluss der beiden Bibliotheken mit ihren unterschiedlichen Nutzergruppen auch Fragen aufgeworfen werden, die sonst nicht aktuell geworden wären. Zum Beispiel die Frage, ob Pflichtexemplare immer Präsenzexemplare sein müssen oder auch ausgeliehen werden können. Das wirft die Frage nach einem weiteren Kriterium einer Landesbibliothek auf - die Frage der Nachhaltigkeit der Erwerbungen.

Aktualität und Nachhaltigkeit der Erwerbungen

Im Erwerbungsprogramm der SLUB ist das Prinzip der Nachhaltigkeit wie folgt beschrieben:

... Die fusionierte Bibliothek vereint nunmehr universitäre und regionale Literaturversorgung. Während die universitäre Versorgung streng auf die Fächerausprägung der Technischen Universität Dresden ausgerichtet ist, **umfasst die landesbibliothekarische den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf an**

Literatur im Freistaat Sachsen. Diese Brückenfunktion zwischen Universität und Land ist das entscheidende Element im Erwerbungsprogramm der SLUB Dresden...

Die Frage nach dem zukünftigen Bedarf an Literatur, also die vorausschauende Erwerbung ist sicher nur im Falle von Regionalliteratur einfach zu beantworten. Unterschiede gibt es zwischen den geisteswissenschaftlichen Disziplinen sowie bei Naturwissenschaft und Technik. Für die Sondersammlungen der SLUB ist durch die Anbindung an die Universität die Frage der Nachhaltigkeit immer wieder neu zu stellen.

Archivierung und Nutzungsorientierung

Spätestens an dieser Stelle ist zu klären, ob nutzungsorientierte Erwerbungen im Widerspruch zum Archivauftrag stehen. Das muss eindeutig mit Nein beantwortet werden. Eine lebendige Bibliothek ist auf Nutzung eingestellt und kein Museum. Einfluss auf die Archivfunktion einer Landesbibliothek hat aber der Grad der Nutzung, der erwartete und der tatsächliche. Diese Differenzierung ist nicht immer einfach zu kalkulieren und erfordert eine sensible Beobachtung des täglichen Geschäftes unter Berücksichtigung statistischer Erhebungen. Manchmal ergeben sich bei einer Bibliothek mit Doppelfunktion, wie der SLUB Dresden, Etatmehrbelastungen durch den Erwerb notwendiger Mehrfachexemplaren. Dies hebt die gewünschten Synergien teilweise wieder auf.

Zusammenfassung

Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden ist eine moderne Bibliothek, die seit 2002 im Neubaus am Zelleschen Weg den grössten Teil der Bestände der beiden Vorgängerbibliotheken beherbergt. Sie ist eine **Bibliothek von europäischem Rang**, wie es der damalige Wissenschaftsminister Meyer bei der Fusion 1996 formuliert hat. Das Zusammenspiel der beiden Aufgaben - regionale und universitäre Literaturversorgung, in praxi Archivierung und nutzungsbedingte Erwerbung - sind eine hohe Anforderung und manchmal eine Gratwanderung. Sie zwingen täglich zum Überdenken althergebrachter Abläufe.

Verwendete Literatur

Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SächsLBG) vom 30. Juni 1995, SächsGVBl. S. 205, zuletzt geändert durch Artikel 1 §1 Nr. 10 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168)

Horst Kunze, Die Landesbibliotheken gestern, heute und morgen. In: Sächsische Landesbibliothek Dresden, 1556-1956. Leipzig 1956 S. 1-14

Wolfgang Frühauf. Zur Standortbestimmung der Landesbibliotheken im deutschen Bibliothekswesen. In: Die Landesbibliotheken an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend. Dresden 1993 S. 1-9

Manuela B. Queitsch, Das Erwerbungsprogramm der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. In: 88.Deutscher Bibliothekartag in Frankfurt am Main 1998, Frankfurt am Main, 1999 S. 147-156

Engelbert Plassmann, Ludger Syré, Die Bibliothek und ihre Aufgaben, In: Die moderne Bibliothek, München 2004